Tel.: 02195/9131-0 Fax: 02195/9131-67 Internet: www.s-w-r.de Email: info@s-w-r.de



Zusatzkosten Messtellenbetrieb

Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gültig ab 01. Januar 2026

Der Grundpreis unserer Tarife beinhaltet die Messentgelte für herkömmliche Zähler.

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, erhöhen sich bei diesem Tarif die Kosten für die Messung.

Die Kosten für Ihr intelligentes Messsystem (iMS) ergeben sich aus folgender Staffelung:

iMS für Letzverbraucher (an Zählpunkten mit einem Jahresenergieverbrauch von):

	netto	brutto ⁴⁾
bis einschließlich 3.000 kWh ¹⁾	25,21 €	30,00 €
über 3.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh ¹⁾	25,21 €	30,00 €
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	33,61 €	40,00 €
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	42,02 €	50,00€
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	92,44 €	110,00 €
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	117,56 €	139,90 €
über 100.000 kWh ²⁾	2)	2)
Verbrauchseinrichtungen nach §14a ³⁾	42,02€	50,00€

iMS für Anlagenbetreiber (an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von):

	netto	brutto ⁴⁾
bis 7 kW ¹⁾	25,21 €	30,00€
über 7 kW bis einschließlich 15 kW	42,02 €	50,00€
über 15 kW bis einschließlich 25 kW	92,44 €	110,00€
über 25 kW bis einschließlich 100 kW	117,56 €	139,90 €
größer 100 kW	2)	2)

¹⁾ Kein iMS Pflichteinbau

Bei einem intelligenten Messsystem (iMS) wird die Einteilung der Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet.

Preise für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG

	netto	brutto ⁴⁾
Vorzeitiger Zählerwechsel iMS auf Kundenwunsch - einmalig	84,03 €	100,00€

4) Brutto-Preise

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

Stand November 2025

²⁾ Ein Entgelt gemäß § 31, Absatz 1, Ziffer 1 MSBG kann erst ab dem Zeitpunkt der Geräteverfügbarkeit angegeben werden

³⁾ Steuerbare Verbrauchseinrichtungen: Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen und andere steuerbare Verbrauchseinrichtungen